



---

**Resolution 2516 (2020)****vom Sicherheitsrats verabschiedet am 30. März 2020**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* aller seiner früheren Resolutionen, Erklärungen seiner Präsidentschaft und Presseerklärungen betreffend die Situation in Somalia und *unterstreichend*, wie wichtig es ist, diese uneingeschränkt zu befolgen und umzusetzen,

*in Bekräftigung* seiner Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias,

den wesentlichen Beitrag *hervorhebend*, den die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOM) durch die Bereitstellung strategischer Beratung und Guter Dienste, Kapazitätsaufbau und die Koordinierung der Unterstützung der internationalen Partner zur Unterstützung der Bundesregierung Somalias und seiner föderalen Gliedstaaten leistet, und *unterstreichend*, dass dieses Mandat die Mandate der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM), des Unterstützungsbüros der Vereinten Nationen in Somalia und des Landteams der Vereinten Nationen in Somalia und die von der Afrikanischen Union und internationalen Partnern geleistete Unterstützung ergänzt,

1. *beschließt*, das in Ziffer 1 der Resolution 2158 (2014) festgelegte Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOM) bis zum 30. Juni 2020 zu verlängern, und *beschließt ferner*, dass die UNSOM dieses Mandat auch weiterhin im Einklang mit Resolution 2461 (2019) wahrnehmen soll;

2. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat auch künftig regelmäßig über die Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten, unter anderem durch mündliche Sachstandsberichte und schriftliche Berichte über die Situation vor Ort und die Fortschritte bei der Erreichung wichtiger politischer Zielmarken, die, wie in Resolution 2461 (2019) festgelegt, alle 90 Tage vorzulegen sind, wobei der nächste Bericht bis zum 15. Mai 2020 fällig ist;

3. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit befasst zu bleiben.

---

